

14.11.95

Fz

Unterrichtung

**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 1995

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 0602 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 684 15

**- Einmalige Zuwendung an eine zentrale Organisation zur
Unterstützung von Staatsangehörigen des ehemaligen
Jugoslawien, die die Bundesrepublik Deutschland aus
humanitären Gründen aufgenommen hat - bis zur Höhe von
39.375 TDM -**

Bundesministerium der Finanzen

Bonn, den 9. November 1995

I I C 4 - I 0290 - 8/95

An den

Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums des Innern meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, bei Kap. 0602 Tit. 684 15 - Einmalige Zuwendung an eine zentrale Organisation zur Unterstützung von Staatsangehörigen des ehemaligen Jugoslawien, die die Bundesrepublik Deutschland aus humanitären Gründen aufgenommen hat - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 39.375.000 DM zu leisten.

Der Mehrbedarf dient der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Aufnahme von Flüchtlingen des ehemaligen Jugoslawien.

Bei Aufstellung des Haushalts 1995 wurde dieser Bedarf nicht vorhergesehen; erst im Laufe des Haushaltsjahres stellte sich heraus, daß die Rückkehrprognosen für die aus humanitären Gründen vorübergehend in Deutschland aufgenommenen bosnischen Flüchtlinge unzutreffend waren.

Die Mehrausgabe war zur Beseitigung der Notlage der Flüchtlinge unabweisbar.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Irmgard Karwatzki